

Die sozialistische Rechtspflege — Sache des ganzen Volkes

Diskussionsbeitrag auf dem VI. Parteitag der SED

von Dr. Hilde Benjamin, Mitglied des Zentralkomitees der SED und Minister der Justiz*

In der Vorbereitung unseres Parteitages hat sich ein Moment gezeigt, das gegenüber der Vorbereitung unserer früheren Parteitage neu ist: die Verbindung der großen Aussprache über die neuen politischen, ökonomischen und kulturellen Aufgaben mit der Diskussion über die Weiterentwicklung unserer Rechtspflege (— neu in der Vorbereitung eines Parteitages, allerdings nicht neu in dem Sinne, daß unsere Partei nicht etwa stets den Fragen des Rechts und der Rechtspflege große Aufmerksamkeit entgegengebracht hätte). Die Teile des Rechenschaftsberichts und des Programm-entwurfs über das sozialistische Recht haben aber ihr besonderes Gewicht dadurch erhalten, daß - durch den Beschluß des Staatsrates vom 5. Dezember 1962 die Grundsätze über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege zur öffentlichen Diskussion gestellt wurden.

Unsere Partei bezeichnet sich zu Recht und mit Stolz als die Partei der Gesetzmäßigkeit. Seit der Programatischen Erklärung des Staatsrates und den Beschlüssen des Staatsrates vom 30. Januar 1961 und vom 24. Mai 1962 zur weiteren Entwicklung der sozialistischen Rechtspflege treten in dieser unserer sozialistischen Gesetzmäßigkeit neue Seiten hervor: Sie ist nicht zu trennen von wahrer Gerechtigkeit, sie umfaßt die Gleichheit der Bürger des sozialistischen Staates sowie den Schutz und die Respektierung ihrer Rechte.

Das alles ist ein Ausdruck der gewachsenen politisch-moralischen Einheit aller Schichten unserer Bevölkerung, ist Ausdruck der Übereinstimmung der Interessen des einzelnen mit seinem Staat. Und in gleichem Sinne fordert unser Parteiprogramm, die Unabhängigkeit der Richter wirksamer zu sichern.

In all diesen unserer Gesetzmäßigkeit entsprechenden Forderungen drückt sich eines aus: Die alte Sehnsucht der Menschen nach wahren Recht und wahrer Gerechtigkeit wird nicht durch die Justitia mit der Binde vor den Augen verkörpert, sondern dadurch verwirklicht, daß Recht und Rechtspflege immer mehr zur Sache der ganzen Gesellschaft werden.

Warum haben die Fragen des Rechts jetzt eine neue Qualität gewonnen? Wir kennen die Lehre von Marx aus der „Kritik des Gothaer Programms“, daß das Recht nicht höher sein kann als die ihm zugrunde liegenden Produktionsverhältnisse. Nun haben wir sozialistische Produktionsverhältnisse, und damit wird diese Feststellung von Marx zur positiven Forderung: Recht und Rechtspflege auf die Höhe der sozialistischen Produktionsverhältnisse zu heben. Hier, in diesem Zusammenhang zwischen der Ökonomie und dem Recht, liegt der

erste Grund für die Einbeziehung der Rechtspflegediskussion in die Vorbereitung des Parteitages.

Dabei gilt auch für die sozialistische Rechtspflege der Grundsatz: Im Mittelpunkt steht der Mensch. Deshalb tritt in immer stärkerem Maße an die Stelle des Zwanges die Erziehung durch die Gesellschaft; deshalb werden in immer stärkerem Maße die Werktätigen nicht nur in die staatliche Rechtspflege einbezogen, sondern es entstehen gesellschaftliche Rechtspflegeorgane, wie die Konfliktkommissionen und die jetzt für die Wohnbereiche und die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften vorgeschlagenen Schiedskommissionen.

Die Justiz gehört zu den Machtorganen des sozialistischen Staates, und dieser Verantwortung sind sich ihre Mitarbeiter bewußt. Die Methode, mit der sie ihre Aufgaben erfüllt, ist nunmehr vor allem die der Überzeugung und der Erziehung der Menschen.

Die Fragen des Rechts sind schon heute in der DDR Sache des ganzen Volkes; seine Probleme gehen alle an. Das ist der zweite Grund, weshalb die gegenwärtigen aktuellen Probleme Gegenstand der Volksaussprachen sind.

Die Genossen aus den Betrieben können vor dem Parteitag mit meßbaren großen Erfolgen auftreten. Das ist für uns nicht so überzeugend möglich. Allerdings kann auch ich dem Parteitag einige Zahlen nennen, die beweisen, wie die Genossen der Rechtspflegeorgane nach dem Staatsratsbeschluß vom 24. Mai 1962 begonnen haben, ihre Arbeit neu zu gestalten.

1. Im Dezember wurden 66,2 % der Menschen, die wegen strafbarer Handlungen vor die Gerichte gestellt wurden, zu Strafen ohne Freiheitsentzug verurteilt. In diesen Fällen wurde auf bedingte Verurteilung oder öffentlichen Tadel erkannt. Diese Entwicklung ist ein Zeichen dafür, daß unsere Rechtsprechung die erzieherische Kraft der Gesellschaft immer stärker berücksichtigt. Sie beweist auch, daß die Kriminalität nicht nur zahlenmäßig zurückgeht, sondern daß die große Mehrzahl der bei uns begangenen Gesetzesverletzungen nicht auf einer feindlichen Einstellung gegen den Arbeiter-und-Bauern-Staat beruht.

2. 38,5 % der Gesetzesverletzer wurden nicht von den Gerichten, sondern von den Konfliktkommissionen zur Verantwortung gezogen. In allen diesen Fällen der geringfügigen Verletzung der Strafgesetze konnten die Konfliktkommissionen als gesellschaftliche Organe unmittelbar die Aufgabe der Erziehung und Selbsterziehung erfüllen.

Diese Entwicklung bedeutet weder, daß es nun einen „weichen Kurs“ gibt, noch bedeutet sie die Liquidierung der Gerichte. Gegen Agenten der NATO, Spione, Diversanten und andere schwere Verbrecher gibt es

* Der Diskussionsbeitrag konnte aus zeitlichen Gründen nicht mehr gehalten werden und wurde dem VI. Parteitag schriftlich eingereicht.